

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Per Email

Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt
im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe

Jugendverbände auf Landesebene

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW

Paritätisches Jugendwerk NRW

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im
Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:

David Büscher

Tel.: 0251 591-5737

david.buescher@lwl.org

Az.: 50 30 00

27.08.2025

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2026

**hier: Vorgezogene Aufforderung zur Antragstellung in den Pos. 2.2 (nur
Gedenkstättenfahrten) und 5.2 des KJFP NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat gebeten, zur vorgezogenen Antragstellung für Projekte der Förderpositionen 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit) KJFP NRW, die sich auf Maßnahmen **für die erste Jahreshälfte 2026**, beziehen, aufzufordern. Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der

15.10.2025

festgelegt. Es wird daher gebeten, die Anträge bis zu diesem Termin **ausschließlich über das Online-Förderverfahren kjfp.web** einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass es sich bei dem Termin nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Allerdings werden Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandelt.

Für die Antragsstellung in den Positionen 2.2 (Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit) nutzen Sie bitte **ab dem 10.09.2025** folgenden Link:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/finanzielle-foerderung/kjfp-nrw/#online-antrag>

Hier finden Sie auch Informationen und eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung (Kurtutorial Onlineanträge KJFP.Web).

Es ist es **nicht** mehr nötig, das Antragsmuster nach der digitalen Einreichung noch auszudrucken, zu unterschreiben und postalisch an das Landesjugendamt zu schicken.

Für das Antragsverfahren finden die Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan in der aktuellen Fassung Anwendung. Für die inhaltliche Ausrichtung der Anträge verweise ich auf den in der Anlage beigefügten Auszug der Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2026 aus dem Kinder- und Jugendförderplan, Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und Pos. 5.2 (Internationale Jugendarbeit).

Ich weise darauf hin, dass die mögliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes gem. den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan NRW für

- Träger der freien Jugendhilfe bis zu 85 %,
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe 40 bis 80 %

der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben beträgt. Dabei ist zu beachten, dass Teilnehmendenbeiträge und Leistungen Dritter (mit Ausnahme öffentlicher Förderung) von den Ausgaben in Abzug zu bringen sind.

Ich bitte auch um Beachtung, dass der Einsatz von Eigenmitteln grundsätzlich vorausgesetzt wird. Diese können auch unbar erbracht werden (siehe hierzu die Ausführungen zum Bürgerschaftlichen Engagement im beigefügten Merkblatt). **Bitte beachten Sie die geänderten Regelungen zur Berechnung der Eigenmittel: Spenden und Geldauflagen aus Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Organisationen können künftig als Eigenmittel berücksichtigt werden.**

Außerdem weise ich ausdrücklich darauf hin, dass mit diesem Schreiben zur Antragstellung für die übrigen Förderpositionen des KJFP NRW **nicht** aufgefordert wird. Hierzu erfolgt ein gesondertes Rundschreiben.

Beigefügt ist ebenfalls das Merkblatt der beiden Landesjugendämter zur vorgezogenen Antragstellung 2026 für Einzelprojekte der Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit), in dem die Erfahrungen und Hinweise zur Antragstellung aufgearbeitet wurden.

Erste Informationen zur Antragsstellung im KJFP bieten zudem unsere **Einsteiger-Videos**, die Sie unter folgendem Link abrufen können:

https://www.youtube.com/playlist?list=PLYRy_Mk1emcu-7IXDVfk8QEA4vSSVFh2U

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan sowie Antragshilfen finden Sie in den nächsten Tagen auch unter:

<https://www.lwl.org/kjfp>

Ich bitte Sie, diese Informationen an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Andrea Becker

Nachrichtlich:

Landesjugendring NRW

Kommunale Spitzenverbände

Anlagen:

- Merkblatt der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen zur vorgezogenen Antragstellung der Förderposition 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit) im Jahr 2026
- Auszug aus den Beurteilungs- und Fördermaßstäben für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2026 aus dem Kinder- und Jugendförderplan, Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und Pos. 5.2 (Internationale Jugendarbeit).